

Besuchsregeln HELPSEN

während der COVID-19-Pandemie

Neben dem Kontakt zu Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen sowie zu den pflegenden und betreuenden Bezugspersonen ist der persönliche Kontakt mit den Angehörigen und Betreuern/Betreuerinnen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreisaltenzentrums ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens.

Unser Ziel ist es unsere Bewohnerinnen und Bewohner, unsere Mitarbeitenden und Gäste des Hauses vor einer Infektion mit dem Corona-Virus so gut wie möglich zu schützen und gleichzeitig auch in Zeiten der Pandemie einen regelmäßigen Kontakt zu ermöglichen.

Gerade ältere Menschen mit und ohne Vorerkrankungen sind durch eine Infektion mit dem Corona-Virus ganz besonders gefährdet.

Fast alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie ein großer Anteil der Mitarbeitenden sind bereits gegen das Corona-Virus geimpft und laut aktuellen wissenschaftlichen Studien vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt. Das gleiche gilt für viele unserer Besucher/innen. Trotzdem gelten sämtliche Hygieneschutzmaßnahmen weiterhin, da es derzeit nicht erwiesen ist, dass es zu keiner Infektion bzw. Übertragbarkeit kommen kann.

Um das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten, gelten daher für Besuche weiterhin besondere Hygieneregeln, die auf der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und den Empfehlungen des Robert-Koch Institutes basieren.

Menschen mit Anzeichen von Atemwegserkrankungen sind grundsätzlich vom Besuch ausgeschlossen!

Besuchsvorbereitung

Bei allen Besuchern sind wir weiterhin verpflichtet, die Kontaktdaten zu erfassen, um evtl. erforderliche Kontakte nachverfolgen zu können.

Sie erreichen unser Besuchsteam für Fragen und Voranmeldungen unter der Telefonnummer 05724 – 39 90 90 von.

Montag bis Freitag 8:30 bis 9:30 Uhr und 12:30 bis 13:30 Uhr

Da die Besuche weiterhin unter strengen Hygieneregeln stattfinden und die Tagesstrukturen unserer Bewohner und Bewohnerinnen zu berücksichtigen sind, beachten Sie möglichst unsere Besuchszeiten:

Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
Freitag bis Sonntag 14:00 bis 19:00 Uhr

Allgemeine Hygieneregeln

Bitte beachten Sie: Für einen effektiven Infektionsschutz ist die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Bereichen des Kreisaltenzentrums unumgänglich, dabei spielt es keine Rolle ob jemand vollständig geimpft ist oder nicht!

Es gilt in allen Räumen des Kreisaltenzentrums Mundnasenschutzpflicht. Bitte tragen Sie bereits bei Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Einrichtung einen gut anliegenden medizinischen Mundnasenschutz. Auf dem Außengelände der Einrichtung dürfen Sie die Maske abnehmen.

Halten Sie weiterhin einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen.

Halten sich mehrere Personen in geschlossenen Räumen auf, sollte zusätzlich ein Luftaustausch sichergestellt sein.

In unseren Besucherräumen bieten wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen zur Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregeln. Alle Räumlichkeiten für Besuche werden vor und nach jedem Besuch gut gelüftet und desinfiziert.

Gerne können Sie für Ihren Besuch auch das Außengelände rund um das Kreisaltenzentrum nutzen.

Besuche im Bewohnerzimmer sind selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln und für max. 2 Besucher/innen gleichzeitig möglich.

Besuchsablauf

Besucher/innen melden sich zum Besuch am Eingang an. Dies gilt auch dann, wenn sich mehrere Besucher/innen im Außenbereich treffen oder der Bewohner oder die Bewohnerin gemeinsam mit dem Besucher/der Besucherin das Kreisaltenzentrum verlässt, also abgeholt wird.

Außerhalb der Bürozeiten ist jede*r Besucher*in dazu verpflichtet, sich bei Mitarbeitenden in der Hausgemeinschaft der/s zu besuchenden Bewohners/in anzumelden.

Vor dem Treffen mit dem Bewohner oder der Bewohnerin werden die Kontaktdaten sämtlicher Besucher/innen auf dem Formular F 140 erfasst oder per Luca App registriert.

Bei Besuchen innerhalb der Einrichtung wird jedem Besucher/jeder Besucherin die Durchführung eines „Point-of-Care“-Antigen-Schnelltest angeboten oder er/sie kann unter Aufsicht unseres geschulten Personals einen Selbsttest durchführen.

Ab einer **Inzidenz >10** bezogen auf den örtlichen Landkreis (lt. Allgemeinverfügung Schaumburg), darf dem Besucher/der Besucherin nur Zutritt zur Einrichtung gewährt werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, dass nicht älter als 24 Stunden ist.

Für Besucher/innen die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (Nachweis erforderlich) oder einen Genesenennachweis vorlegen können, entfällt die grundsätzliche Testpflicht.

Bei Betreten der Einrichtung führt jede/r Besucher/in eine Händedesinfektion unter Anleitung entsprechend dem Formular HA 013 durch.

Anschließend trifft der/die Besucher/in den Bewohner oder die Bewohnerin an dem vereinbarten Ort.

Geschenke können mitgebracht und persönlich überreicht werden.

Soweit ein Besuch im Bewohnerzimmer erfolgte, unterzieht sich der Gast bei Verlassen des Zimmers einer erneuten Händedesinfektion und verlässt anschließend über den Haupteingang die Einrichtung.

Während des Besuchs im Kreisaltenzentrum beschränkt sich der Kontakt auf die besuchte Person.

In medizinisch begründeten Ausnahmefällen darf der Mindestabstand unterschritten werden, wenn auf anderem Wege die Kontaktaufnahme zu einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht möglich ist. Wir bieten an, die Sicherheit in derartigen Fällen durch regelmäßige Schnelltest zu erhöhen.

Bei Auftreten einer Covid-19-Infektion innerhalb der Einrichtung sind Besuche nur in besonderen Situationen und in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt zulässig.

Mitgeltende Dokumente

HA 013 Händedesinfektion

F 140 Kontaktformular

Lassen Sie uns gemeinsam diese schwere Zeit zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner meistern.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!